

RS Vwgh 1990/5/29 90/14/0006

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 29.05.1990

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §115 Abs1;

EStG 1972 §24;

EStG 1972 §37;

Rechtssatz

Ergeben sich im Verfahren zahlreiche Anhaltspunkte gegen eine Betriebsaufgabe in einem früheren Jahr und gegen eine Teilbetriebsveräußerung im Streitjahr, aber für eine sich über eine längere Zeit erstreckende Liquidation, so ist die AbgBeh nicht verpflichtet, weiteren diesbezüglichen Fragen von Amts wegen nach zu gehen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1990140006.X02

Im RIS seit

02.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.Jusline.at